

Merkblatt Unterrichtsbedingungen und -gebühren

(Stand: 05/2024)



Aufgabe:

Die Bläserjugend Wittighausen soll als Bildungsstätte für Musik die musikalischen Fähigkeiten bei den Musikinteressierten erschließen und fördern. Heranbildung des Nachwuchses für das Laienmusizieren, Begabtenauslese und Begabtenförderung sowie vorberufliche Fachausbildung sind Ihre Aufgaben. Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dienen die Grundausbildung sowie Instrumentalfächer. Die Bläserjugend Wittighausen setzt voraus, dass sich jeder Schüler durch Mitarbeit im Unterricht und zu Hause um Fortschritte bemüht. Sollten sich im Laufe der Zeit keine Erfolge einstellen, hat die Vorstandschaft das Recht, den Unterricht abzubrechen.

Anmeldung:

Anmeldungen für das jeweils neue Schuljahr für die Ausbildung sollten bis zum 31. Juli eines Jahres eingegangen sein. Eine spätere Anmeldung kann in Abstimmung mit dem Verein vorgenommen werden.

Abmeldung vom Instrumental- und Orchester- sowie dem Flötenunterricht, als auch der MFE:

Sind stets in schriftlicher Form an die Bläserjugend Wittighausen zu richten. Kündigungsschluss ist jeweils der 30. Juni für das nächste Schuljahr. Der Austritt ist nur zum Schuljahresende möglich. Erfolgt bis zum 30. Juni keine Kündigung, so verlängert sich der Vertrag um ein weiteres Jahr.

Für alle Abmeldungen gilt:

Bei Wegzug und langwierigen Krankheitsfällen (ärztliches Attest) kann auf schriftlichen Antrag des Erziehungsberechtigten ein vorzeitiger Austritt genehmigt werden. Bei vorzeitigem Austritt ohne Genehmigung des Vereins sind die vollen Gebühren zu bezahlen. Schüler, die mit den Gebühren im Rückstand sind, können vom weiteren Unterricht ausgeschlossen werden.

Unterrichtszeiten:

Das Unterrichtsjahr beginnt und endet mit dem Schuljahr der öffentlichen Schulen, Ferien- und Feiertagsregelungen der allgemein bildenden Schulen gelten in gleicher Weise. Bei kurzfristigen Unterrichtsausfällen (hitzefrei) oder schulinternen Regelungen in den allgemein bildenden Schulen findet der Unterricht der Bläserjugend Wittighausen trotzdem statt. Instrumentalunterricht wird einmal wöchentlich erteilt. Orchesterunterricht nach Probenplan. Die genaue Zeit wird den Eltern und Schülern rechtzeitig zum Schuljahresbeginn von den jeweiligen Lehrkräften mitgeteilt. Ein Anspruch auf einen bestimmten Unterrichtstag, eine bestimmte Unterrichtszeit oder eine bestimmte Lehrkraft besteht nicht.

Unterrichtsausfall:

Unterricht, der durch Krankheit, plötzliche Verhinderung oder unentschuldigtes Fehlen der Schüler versäumt wird, wird nicht nachgeholt. Bei einer zusammenhängenden Erkrankung des Schülers von sechs und mehr Unterrichtsstunden, können die Unterrichtsgebühren auf schriftlichen Antrag rückvergütet werden. Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ersatzlos ausfallen, sind bis zu jährlich zwei Unterrichtsstunden gebührenpflichtig. Die Gebühren für darüber hinaus ausgefallene Unterrichtsstunden werden am Ende des Schuljahres auf schriftlichen Antrag hin zurückerstattet. Einmaliger Unterrichtsausfall wegen Lehrerfortbildung bleibt unberücksichtigt.

Verhalten in den Unterrichtsräumen:

Die Schüler sind verpflichtet, den Anordnungen der Lehrkräfte soweit sie die äußere Ordnung betreffen Folge zu leisten. Alle Einrichtungen des Vereins sind pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachter Schaden muss ersetzt werden.

Haftung:

Für Sachschäden die innerhalb der Ausbildungsräume – vor allem an Instrumenten – entstanden sind, haftet der Schüler selbst. Die Bläserjugend Wittighausen empfiehlt daher, eine Instrumentenversicherung abzuschließen.

Instrumente:

Grundsätzlich muss jeder Schüler sein eigenes Instrument besitzen. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen die örtlichen Musikvereine Instrumente für das erste Jahr zur Verfügung. Hierfür wenden Sie sich bitte an die Vereinsvertreter der örtlichen Musikvereine.

Fächerangebot:

Die Bläserjugend Wittighausen strebt nach einer möglichst frühen Hinführung zur Musik. Aus diesem Grund bietet sie als elementaren Unterricht: Musik im Jahreskreis und Musikalische Früherziehung an. Die Bläserjugend Wittighausen hat es sich zum Ziel gesetzt, die Nachwuchsarbeit der Bläserorchester in der Gemeinde Wittighausen zu unterstützen. Daher erfolgt die Instrumental- und Musikschulung nur in folgenden Fächern: Querflöte, Oboe, Klarinette, Saxophon, Trompete, Waldhorn, Tenorhorn, Bariton, Euphonium, Posaune, Tuba, sowie Schlagwerk

Da die Bläserjugend immer bestrebt ist ein klanglich ausgewogenes Orchester auszubilden, behält sie sich vor, eine Neuaufnahme vom Bedarf der Musikvereine abhängig zu machen.

Orchesterunterricht:

Die Teilnahme an einem Orchester setzt einen zusätzlichen qualifizierten Einzelunterricht voraus. Dieser kann durch die Bläserjugend Wittighausen, einer Musikschule oder anderen qualifizierten Lehrkräften erfolgen. Die Vorstandschafft entscheidet in Absprache mit Ausbilder und Dirigent je nach Qualifikation der Schüler über deren Eingruppierung (in der Regel nach den JMLA Abzeichen Junior und Bronze). Für Instrumentalschüler der Bläserjugend Wittighausen ist die Teilnahme in einem Orchester, sowie das Mitwirken bei Veranstaltungen, die im Interesse der Bläserjugend Wittighausen liegen **bei entsprechender Eignung verpflichtend**.

Foto- und Filmaufnahmen:

Es werden Film- und Fotoaufnahmen gemacht, die zum Zweck der Öffentlichkeitsarbeit, auch im Internet, für die Bläserjugend Wittighausen verwendet werden. Zudem werden Pressevertreter:innen zu verschiedenen Terminen anwesend sein, die über die Bläserjugend Wittighausen e.V. in Wort und Bild berichten. Die Einwilligung zur Verarbeitung dieser Fotos ist zur Anmeldung erforderlich und wird mit Anmeldung erteilt.

Gebühren:

Die Gebühren für den jeweiligen Unterricht entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular. Die Gebühren werden mit Beginn des Schuljahres am 1. September fällig und sind bis einschließlich August des folgenden Jahres zu zahlen. Über eine Gebührenerhöhung werden Sie rechtzeitig in schriftlicher Form informiert.

Antrag auf Ermäßigung durch die Gemeinde:

Schüler aus der Gemeinde Wittighausen bekommen für Instrumentalunterricht einen Zuschuss von der Gemeinde über 10,- € / Monat. Dieser Zuschuss wird ab dem 8. Lebensjahr, längstens bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres gewährt. Die Förderung ist auf max. 6 Jahre Ausbildungszeit begrenzt. Die Bläserjugend Wittighausen übernimmt die Abrechnung der Zuschüsse mit der Gemeinde am Ende des Kalenderjahres. Wird der Zuschuss durch die Gemeinde verweigert, dann ist dieser von den Eltern zu bezahlen. Zuschüsse, für die die Bläserjugend Wittighausen in Vorleistung gegangen ist, werden von den Eltern nachgefordert. Schüler, die ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Gemeinde Wittighausen haben, müssen in der eigenen Gemeinde um einen Zuschuss bitten.

Antrag auf Ermäßigung durch den örtlichen Musikverein:

Ein Zuschuss von 10,- € / Monat für das Mitspielen in einem Orchester kann von einem der örtlichen Musikvereine aus der Gemeinde Wittighausen übernommen werden. Die Musikvereine behalten sich vor, bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Ausbildung oder einer Aktivität von unter 3 Jahren im jeweiligen Musikverein, alle geleisteten Zuschüsse wieder zurückzufordern. Nähere Informationen dazu erhalten Sie bei den Vereinen.

Gebührenermäßigung:

Für das 2. gemeldete Kind aus einer Familie wird eine Ermäßigung von 5,- EUR, für jedes weitere Kind jeweils eine Ermäßigung von 10,- Euro gewährt.